

Ausschreibung eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus im Baugebiet Nr. 59 „Wohnen am Kloshofer Weg II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Langenzenn bietet im Baugebiet Nr. 59 „Wohnen am Kloshofer Weg II“ einen Bauplatz für eine Einfamilienhausbebauung zum Verkauf an. Die Lage des Baugebietes und des einzelnen Bauplatzes ist aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Das Grundstück wird im Bieterverfahren (Höchstgebot) verkauft. Die weiteren Details zum Ausschreibungsverfahren können Sie auf den folgenden Seiten ansehen; diese sind entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 17. September 2021 möglich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Habel
1. Bürgermeister

Beschreibung des zu verkaufenden Bauplatzes

Es handelt sich um das Grundstück Flurnummer 892/3, Gemarkung Langenzenn, mit einer Gesamtgröße von 607 m². Das Grundstück befindet sich im Baugebiet Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“. Der Bebauungsplan ist unter [KLICK MICH AN "rechtskräftige Bebauungspläne"](#) einsehbar.



Informationen zum Bewerbungsverfahren

Das Kaufangebot ist **ausschließlich per POST** direkt an die Stadt Langenzenn - Liegenschaften & Projekte -, z. Hd. Herrn Tiefel, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, einzureichen.

Bei der Abgabe eines Kaufangebotes ist der **Kaufpreis pro Quadratmeter** zu benennen, mindesten jedoch 395,00 €/m² (= Bodenrichtwert), nicht vollständig eingereichte Kaufangebote werden nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachbewerbung ist ausgeschlossen. Es zählt das erste eingereichte Kaufangebot.

Das per Post eingehende Kaufangebot ist in einem verschlossenen und entsprechend zum Bewerbungsverfahren „Ausschreibung Baugebiet“ gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Die verschlossenen Briefe der Kaufangebote werden erst nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens geöffnet.

Informationen zum Auswahlverfahren

Bei einem möglichen Gleichstand der Kaufangebote wird der Zuschlag per Losverfahren ermittelt.

Die Kaufangebote werden verschlossen bis zur Abgabefrist gesammelt und anschließend von der Verwaltung ausgewertet. Der Höchstbietende ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn verpflichtet, den Kaufvertrag zeitnah zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung zur Vergabe des Bauplatzes soll im Oktober oder November 2021 stattfinden.

Informationen zur Bebaubarkeit

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes sind entsprechend einzuhalten. Der Bebauungsplan kann unter [KLICK MICH AN "rechtskräftige Bebauungspläne"](#) bzw. durch persönliche Vorsprache (nach Terminvereinbarung) im Bauamt eingesehen werden. Das Bauamt steht Ihnen für Fragen zur Bebauung gern zur Verfügung.

Der Bauplatz ist in Bezug auf Kanal, Wasser und Straße voll erschlossen. Die weiteren Hausanschlüsse sind bei den jeweiligen Spartenträgern separat abzuklären.

Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu bebauen.

Die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 inkl. deren Informationen bzgl. der Begrünung von Vorgärten, Fassaden und Dächern ist zu beachten und anzuwenden. Diese Informationen liegen anbei.

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Langenzenn behält sich grundsätzlich eine freihändige Vergabe des Bauplatzes vor. Es handelt sich hier um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Langenzenn abgeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenzenn nicht verpflichtet ist, dem höchsten oder dem sonst wirtschaftlichsten Gebot eine Zusage zu erteilen. Die Stadt Langenzenn behält sich vielmehr die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die genannten Grundstücke verkauft werden.

Die Stadt Langenzenn kann von ihrer Verkaufsabsicht jederzeit und ohne Angaben von Gründen Abstand nehmen. Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt direkt durch die Stadt Langenzenn. Insbesondere stellt die Versendung der Unterlagen keinen Maklerauftrag dar.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Stadt Langenzenn gespeichert und im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden. [KLICK MICH AN "Datenschutzbestimmungen"](#)

Mit dem Kauf des Bauplatzes hat der Erwerber eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu übernehmen. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung steht der Stadt Langenzenn ein Wiederkaufsrecht zum beurkundeten Kaufpreis und den tatsächlich bezahlten Erschließungskosten zu.

Das Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 17. September 2021 möglich.

Für Fragen zum Baubauungsplan:

Herr Özcan (Bauverwaltung), 09101 703-408, buelent.oezcan@langenzenn.de

Für Fragen zu Abwasserleitungen:

Herr Röhrich (Tiefbau), 09101 703-404, uwe.roehrich@langenzenn.de

Für Fragen zu Stromleitungen:

Herr Koza (Stadtwerke), 09101 703-520, daniel.koza@langenzenn.de

Für Fragen zu Wasserleitungen:

Herr Seichter (Stadtwerke), 09101 703-530, daniel.seichter@langenzenn.de

Für Fragen zur möglichen Gasversorgung:

infra fürth, 0911 9704-4000, kundenservice@infra-fuerth.de

Für sonstige Fragen:

Herr Tiefel (Liegenschaftsamt); 09101 703-214, markus.tiefel@langenzenn.de